Stellungnahme gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof

betreffend das Projekt

Sachprogramm Grazer Bäche 2009 – 2013

Prüfungsberichte über Projektkontrollen sind gemäß § 6 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof Bestandteil des dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegten Gemeinderatsstückes.

Wegen der zu geringen Vorlaufzeit der Antragstellung konnte die Prüfung nicht rechtzeitig vor der beschlussfassenden Gemeinderatssitzung abgeschlossen werden; die Beschlussfassung ist mittlerweile bereits erfolgt.

Der Stadtrechnungshof legt diesen Bericht daher dem Kontrollausschuss vor.

StRH - 30398/2009 Graz, am 15. März 2010

Prüfungsleitung: DI Dr. Gerd Stöckl

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz A-8011 Graz Tummelplatz 9

Dieser Stellungnahme liegen bis zum 15. März 2010 vorgelegte Unterlagen und Dokumente zugrunde.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Gegenst	and und Umfang der Prüfung1
1.1.	Auftrag (und Überblick1
1.2.	Auftrags	durchführung und Prüfungsschwerpunkte2
1.3.	Zur Prüf	ung herangezogene Unterlagen2
1.4.	Abgehalt	rene Besprechungen und Auskunftspersonen
2.	Ausganç	ıslage und Überlegungen zum Prüfauftrag4
3.	Berichts	teil5
3.1.	Erforderli	chkeit und Umfang des Projektes (Bedarfsprüfung)5
	3.1.1.	Projektbeschreibung5
	3.1.2.	Beurteilung des Bedarfs5
		3.1.2.1. Erforderlichkeit5
		3.1.2.2. Umfang
3.2.	Kosten	8
	3.2.1.	Sollkostenberechnung und Feststellungen des Stadtrechnungshofes8
		3.2.1.1. Gesamtkosten Bauprogramm 2009-2013 (EUR 48,5 Mio)8
		3.2.1.2. Finanzierungsanteil der Stadt Graz am Bauprogramm 2009-20139
	3.2.2.	Folgekostenberechnung und Feststellungen des Stadtrechnungshofes11
		3.2.2.1. Finanzierungskosten (Annuitätenbelastung aus der Erstinvestition)11
		3.2.2.2. Erhaltungskosten
	3.2.3.	Finanzierung
3.3.	Termine	12
3.4.	Einhaltun	g von Gesetzen und sonstigen Vorschriften
3.5.	Projektab	wicklungskontrolle (§7 GO StRH)
4.	Stellung	nahme

Beilagen

- Beilage 1: Stellungnahme der A 10/5 Abteilung für Grünraum & Gewässer
- Beilage 2: Gemeinderatsstück A 10/5 4044/2005 148

Abkürzungsverzeichnis

Abs Absatz

BA Bauabschnitt

BWV BundesWasserbauVerwaltung

ca cirka

dgl dergleichen dh das heißt einschl einschließlich

EUR Euro gem gemäß

GO-StRH Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof

GZ Geschäftszahl inkl inklusive It laut

Mag. Abt. Magistratsabteilung

Mio Millionen rd rund

RHB Rückhaltebecken
StRH Stadtrechnungshof
UstG Umsatzsteuergesetz

WLV Forsttechnischer Dienst für Wildbach und Lawienenverbauung

Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Die Prüfung zum Thema

"Sachprogramm Grazer Bäche"

ist eine **Prüfung gemäß § 6 Abs 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof** der Stadt Graz (in der Folge: GO-StRH) und ist **eine auf Grund eines Prüfantrages des Bürgermeisters als zuständiger Stadtsenatsreferent veranlasste Prüfung**.

Ein **Prüfungsantrag** seitens der Abteilung für Grünraum & Gewässer - unterfertigt vom Bürgermeister als Stadtsenatsreferent - ist **am 23. September 2009** im Stadtrechnungshof eingelangt. Der Berichte an den Gemeinderat (Projektgenehmigung) wurde dem Stadtrechnungshof zusammen mit der Studie "Maßnahmenprogramm Grazer Bäche 2006" am 15. September im Zuge einer Besprechung übergeben.

Gemäß § 6 Abs 1 GO-StRH sind für die Projektkontrolle unter anderem **folgende Prüfungsziele vorgegeben**:

- 1. Prüfung des Projektes auf Erforderlichkeit und Umfang (Bedarfsprüfung).
- 2. Prüfung der Sollkosten und Folgekosten.

Der Stadtrechnungshof hat dabei das Projekt im Sinne der in § 2 Abs 2 festgelegten Grundsätze auf

- 1. rechnerische Richtigkeit;
- Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- 3. Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu **prüfen** und **binnen drei Monaten** dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu **berichten**.

1.2. Auftragsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte

Die Prüfung wurde seitens der Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes (in der Folge: STRH) **im Zeitraum 15. September – 15. März 2010** (mit Unterbrechungen) **durchgeführt**.

Die **Gesamtleitung** über die Prüfung obliegt dem Direktor des STRH, das ist Herr Dr. Günter RIEGLER. Als **Prüfungsleiter** für den konkreten Prüfauftrag wurde Herr DI Dr. Gerd STÖCKL nominiert.

Die **Durchführung der Prüfung** erstreckte sich im Sinne der oben in 1.1. umrissenen Aufgaben It GO-StRH im Schwerpunkt auf folgende **Prüfungshandlungen**:

- Erhebungen zur, und Vermittlung eines Überblicks über die Erforderlichkeit und den Umfang des Projektes,
- Prüfung der vorgelegten Projektunterlagen in Hinblick auf die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit betreffend Sollkosten und Folgekosten,
- o Erhebungen und Dokumentation der geplanten **Finanzierungsvariante**.

Wesentliche Überlegungen zur Herangehensweise an die Themenstellung werden anschließend in Kapitel 2. dargestellt.

1.3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Folgende **Unterlagen** wurden seitens der Projektleitung vorgelegt und **der Prüfung zugrunde gelegt**:

An - / Beilage	Betreff	Anmerkungen	übermittelt durch	übermittelt am
1.	Prüfantrag	Antrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten	Abteilung für Grünraum & Gewässer	23. September 2009
2.	Bericht an den Gemeinderat: A 10/5 – 4044/2005 – 148	Bericht an den Gemeinderat: Sachprogramm Grazer Bäche	Abteilung für Grünraum & Gewässer	15. September 2009
3.	Maßnahmenprogramm Graze Bäche 2006 (August 2006)	rStudie der Fa. inGenos ZIVILTECHNIKER GMBH, Gleisdorf	Abteilung für Grünraum & Gewässer	15. September 2009
4.	Stellungnahme		Abteilung für Grünraum & Gewässer	April 2010

Stadt GRAZ Stadtrechnungshof

1.4. Abgehaltene Besprechungen und Auskunftspersonen

Auskünfte wurden uns insbesondere von folgenden Personen – telefonisch und per E-Mail – erteilt:

DI Wiener Robert Abteilung für Grünraum & Gewässer DI Egger-Schinnerl Bernhard Abteilung für Grünraum & Gewässer

Abgehaltene Besprechung am 15. September 2009:

DI Wiener Robert Abteilung für Grünraum & Gewässer DI Egger-Schinnerl Bernhard Abteilung für Grünraum & Gewässer Dr. Riegler Günter Stadtrechnungshofdirektor (StRH)

DI Dr. Stöckl Gerd StRH

Abgehaltene Besprechung am 16. Oktober 2009:

DI Egger-Schinnerl Bernhard Abteilung für Grünraum & Gewässer

DI Dr. Stöckl Gerd StRH

Abgehaltene Besprechung am 22. Feber 2010:

DI Wiener Robert Abteilung für Grünraum & Gewässer DI Egger-Schinnerl Bernhard Abteilung für Grünraum & Gewässer

Dr. Riegler Günter Stadtrechnungshofdirektor

DI Dr. Stöckl Gerd Stadtrechnungshof

Der **Rohbericht** wurde der Abteilung für Grünraum & Gewässer am 19. März 2010 übermittelt.

Eine **Schlussbesprechung** betreffend Rohbericht wurde nicht abgehalten. Die **Stellungnahme** der **Abteilung für Grünraum & Gewässer** zum Rohbericht ist als Beilage an den Prüfbericht angehängt.

2. Ausgangslage und Überlegungen zum Prüfauftrag

Der Stadtrechnungshof wurde nach mündlicher Vorinformation vom 15. September 2009 mit einem Schreiben von der **Abteilung für Grünraum & Gewässer** (eingelangt am **23. September 2009**), welche im **Auftrag** von Bürgermeister Mag. Nagl handelte, um eine **Projektkontrolle** betreffend das Projekt

"Sachprogramm Grazer Bäche"

ersucht. Das **gegenständliche Projekt** wurde am **24. September 2009** im Gemeinderat **genehmigt**.

In der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof ist bezüglich der Projektkontrolle festgelegt, dass dem Stadtrechnungshof detaillierte Soll- und Folgekostenberechnungen zu übermitteln sind, und dass der innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu erstellende Prüfbericht einen Bestandteil des dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäftstückes bildet.

Eine Fertigstellung des Prüfberichtes durch den Stadtrechnungshof war auf Grund der zu geringen Vorlaufzeit bis zur beschlussfassenden Gemeinderatssitzung am 24. September 2009 nicht möglich.

Der Stadtrechnungshof reicht die Stellungnahme hiermit nach und legt sie dem Kontrollausschuss vor.

Der nunmehr erteilte Prüfauftrag ist eine Projektkontrolle des zuvor beschriebenen Projektes. Die Prüfungsschwerpunkte betreffen daher (wie oben bereits in Kapitel 1. umrissen) die folgenden Fragen:

- Erforderlichkeit und Umfang des Projektes,
- Prüfung der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit von Sollkostenberechnungen,
- Prüfung der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit von Folgekostenberechnungen,
- Finanzierung des Projektes.

3. Berichtsteil

3.1. Erforderlichkeit und Umfang des Projektes (Bedarfsprüfung)

3.1.1. Projektbeschreibung

Das vorliegende **Projekt umfasst** die **Genehmigung** der **Interessentenbeiträge** für die Planungs-, Grundeinlöse- und Baukosten zur **Hochwassersanierung** in der Höhe von **EUR 12,1 Mio**. aus den Jahresgebarungen (AOG) 2009 bis 2013 sowie die Genehmigung von begleitenden Projektkosten (BürgerInneninformation, laufendes Projektcontrolling, etc.) in der Höhe von **EUR 240.000**, aus den Jahresgebarungen (AOG) 2009 bis 2013.

3.1.2. Beurteilung des Bedarfs

3.1.2.1. Erforderlichkeit

Der Stadtrechnungshof hat **Projekte** im Rahmen der **Bedarfsprüfung** danach zu beurteilen, ob sie fachlich nachvollziehbar (**Erforderlichkeit und Umfang**) sind.

Die alleinige fachliche Rechtfertigung von Projekten ist in einer Situation nicht mehr ausreichend, in der ein übergeordnetes Finanzziel (im konkreten Fall der Stadt Graz: Wiederherstellung einer zumindest ausgeglichenen Gebarung – Beseitigung struktureller Defizitursachen) diese fachliche Begründung in den Hintergrund drängt.

Aus derzeitiger Sicht scheint die Erreichung des übergeordneten finanziellen Zieles unsicher. Vor diesem Hintergrund hat nach Ansicht des Stadtrechnungshofes eine Neuordnung der Projektpriorisierung Platz zu greifen.

Die vorgeschlagene Priorisierung lautet, bis auf Weiteres nur solche Projekte zu genehmigen, die auf Grund gegebener gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen unvermeidlich sind.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es für Maßnahmen zur Hochwassersanierung keinen gesetzlichen Auftrag gibt. Seitens der Abteilung für Grünraum & Gewässer wird die

Stadt GRAZ Stadtrechnungshof

Erforderlichkeit des vorliegenden Projektes durch eine Studie "Sachprogramm Grazer Bäche" aus dem Jahre 2006 begründet.

Das **gegenständliche Maßnahmenprogramm** wurde unter der **Leitung des Landes Steiermark**, FA19B - Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt **gemeinsam mit der Stadt Graz**, **A10/5 – Grünraum und Gewässer** von externen Planungsbüros der Fachbereiche Wasserbau, Ökologie und Raumplanung erarbeitet. Die Zusammenführung der Ergebnisse erfolgte durch das Büro Ingenos ZT GmbH.

Die Bearbeitungen der einzelnen Teilprojekte erfolgten durch neun Grazer Ingenieurbüros. Mit der Projektkoordination wurde das Ingenieurbüro Ingenos ZT GmbH betraut.

Beauftragte Büros waren:

Projektgruppe Hochwasserschutz (inkl. Siedlungswasserwirtschaft):

- Ingenieurgemeinschaft Dipl.-Ing. Anton Bilek & Dipl.-Ing. Gunter Krischner ZT GmbH (IGBK)
- Dipl.-Ing. Reinhard Burkelz
- · Dipl.-Ing. Dr. techn. Thomas Haberl
- Hydroconsult GmbH (inkl. Niederschlag-Abfluss-Modellierungen)
- Dipl.-Ing. Karl Klancnik
- · Dipl.-Ing. Dr. techn. Kurt Kratzer
- Dipl.-Ing. Rolf Rakusch

Die siedlungswasserwirtschaftliche Bearbeitung wurde in Abstimmung mit dem Kanalbauamt durchgeführt.

Weitere involvierte Büros:

- Arch. Dipl.-Ing. Günter Reissner (Raumplanung Stadtentwicklung)
- Freiland Umweltconsulting ZT Gesellschaft (Gewässerökologie, Freiraumplanung)
- Ingenos ZT GmbH (Technische Projektsteuerung, Koordination)

Im Rahmen der Studie wurden **41 Grazer Bäche** untersucht. Das Bearbeitungsgebiet umfasste im Wesentlichen die Bäche im Stadtgebiet von Graz. In Teilbereichen, wo großräumige Betrachtungen

Stadt GRAZ Stadtrechnungshof

augrund der Einzugsgebiete erforderlich waren, wurde es auf Gewässerstrecken in den Nachbargemeinden ausgeweitet. Die Gesamtlänge der bearbeiteten Bachabschnitte betrug ca. 62 km, das entspricht ca. 25 % des gesamten Gewässernetzes (ca. 270 km). Von den untersuchten Bächen befinden sich 10 Bäche mit einer Gesamtlänge von ca. 6 km im Betreuungsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV). Die restlichen Bäche bzw. Bachlängen obliegen der Zuständigkeit der Bundeswasserbauverwaltung Steiermark (BWV) bzw einer gemischten Zuständigkeit (4 Bäche).

Je nach Zuständigkeitsbereich (WLV / BWV) gelten unterschiedliche Förderungsrichtlinien (mehr dazu weiter unten).

Als **Ergebnis** des **Maßnahmenprogramms** 2006 wird **für 32 Grazer Bäche** die Errichtung von 22 **Rückhaltebecken** innerhalb bzw **sieben Rückhaltebecken** außerhalb des Grazer Stadtgebietes vorgeschlagen. Darüber hinaus wurden **Linearmaßnahmen** (Bachbettaufweitungen, Uferbodenanhebungen, Räumungen / Uferbewuchspflege, Beseitigung von Engstellen) zur Steigerung der Abflusskapazität ausgearbeitet. Eine **Prioritätenreihung** dieser Maßnahmen erfolgte auf Basis des bestehenden **Hochwasserrisikos** an den einzelnen Bächen.

Für den Stadtrechnungshof ist die vorliegende Studie "Sachprogramm Grazer Bäche" in Verbindung mit den Hochwasserereignissen der Jahre 2005 bzw 2009 ein **akzeptabler Ansatzpunkt** für die **Begründung** eines **Bedarfes** an **Hochwassersanierungsmaßnahmen**.

3.1.2.2. Umfang

Der gegenständliche Bericht an den Gemeinderat sieht Hochwassersanierungsmaßnahmen für **17 Grazer Bäche** in den Jahren 2009 bis 2013 vor. Die Auswahl dieser 17 Grazer Bäche (aus den 32 Bächen des Maßnahmenprogramms 2006) erfolgte zusammen mit Spezialisten für Schutzwasserbau bei Bund und Land primär auf Grundlage des Gefahrenpotentials, welches im Maßnahmenprogramme 2006 über eine Dringlichkeitsstufe abgebildet ist.

Für den Stadtrechnungshof ist die Auswahl dieser 17 Bäche nachvollziehbar, da vorwiegend Bäche mit höchster Dringlichkeitsstufe ausgewählt wurden.

3.2. Kosten

3.2.1. Sollkostenberechnung und Feststellungen des Stadtrechnungshofes

3.2.1.1. Gesamtkosten Bauprogramm 2009-2013 (EUR 48,5 Mio)

Dem Stadtrechnungshof wurde von der Magistratsabteilung für Grünraum und Gewässer jene **Kostenschätzung** (als Excel Datei) übermittelt, welche auf den letzten 3 Seiten des Anhanges zum gegenständlichen Bericht an den Gemeinderat zu finden ist.

Im Bericht an den Gemeinderat wird erläutert, dass die angeführten geschätzten Kosten zum Teil aus dem **Maßnahmenprogramm 2006** übernommen wurden bzw aufgrund bereits abgeschlossener Vorstudien oder Erfahrungswerte angepasst wurden. Auffällige Abweichungen der angeführten Sanierungskosten einzelner Bäche vom Maßnahmenprogramm 2006 wurden von uns hinterfragt und seitens der Abteilung für Grünraum und Gewässer folgendermaßen erläutert (gelb unterlegt):

		osten in EUR ektgenehm.		Differenz	
		n 2009-2013	Kosten It.	GRB 2009	
	Žuständigk	eitsbereich	Studie	zu	
Projekt	BWV	WLV	2006	Studie 2006	Erklärung der Differenz von Projektgenehmigung 2009 zu Studie Maßnahmenprogramm 2006
02 ANDRITZBACH	2.090.000	4.250.000	4.650.000	1.690.000	Detailstudie ergab, dass ein zweites RHB in Stattegg erforderlich ist.
03 GABRIACHBACH	1.550.000		1.050.000	500.000	Erste Grundeinlöseverhandlungen zeigen, dass die ursprüngliche Schätzung deutlich zu niedrig angesetzt war
04 SCHÖCKELBACH	10.200.000		10.780.000	-580.000	Für den 1. BauAbschnitt wurden bereits 2007 EUR 600.000 genehmigt
08 STUFENBACH	2.960.000		1.910.000		Erste Grundeinlöseverhandlungen zeigen, dass die ursprüngliche Schätzung deutlich zu niedrig angesetzt war
10 MARIATROSTERBACH	2.470.000		3.420.000		Zahl falsch, da 3.42 Mio. für Gesamtausbau (Linearausbau+RHB). Es folgen detaillierte Unterlagen zum RHB.
15 RETTENBACH		1.840.000	1.070.000	770.000	Erste Grundeinlöseverhandlungen zeigen, dass die ursprüngliche Schätzung deutlich zu niedrig angesetzt war
16 JOSEFBACH		1.640.000	1.600.000		
19 STIFTINGBACH	1.770.000	}	3.350.000	-930.000	300.000 für Bau nach 2013. Nur RHB2, 1.96 Mio. It Schätzung.
19a THÖRLBACH		650.000			Hälfte der Baukosten bis 2013. Insgesamt 950.000.
20 ANKENBACH (Stiftingb.))	250.000	890.000		Nur GA und Planung bis 2013. Schätzung insgesamt: 950.000.
26 RAGNITZBACH	1.020.000	1.650.000	2.180.000		Erste Grundeinlöseverhandlungen zeigen, dass die ursprüngliche Schätzung deutlich zu niedrig angesetzt war
29 LEONHARDBACH	1.590.000		1.070.000		Erste Grundeinlöseverhandlungen zeigen, dass die ursprüngliche Schätzung deutlich zu niedrig angesetzt war
31 PETERSBACH	9.070.000		9.170.000		
34 MESSENDORFERBACH	1.260.000		1.350.000	-90.000	
36 THALERBACH	1.680.000		3.160.000		Nur Linearausbau und Adaptierung der bestehenden RHBn Teil der Schätzung.
39 EINÖDBACH	800.000		1.660.000		Nur 2.BA Teil der Schätzung. Rest ist bereits in Bau und nicht im 5-Jahres Programm.
40 BRÜNDLBACH	1.740.000		1.820.000		
	38.200.000	10.280.000	49.130.000	-650.000	

Summe BWV + WLV: 48.480.000

Zu den Kostenschätzungen der Sanierungsmaßnahmen einzelner Bäche ist festzustellen, dass diese vorwiegend mit **geringem Detaillierungsgrad** erstellt wurden, sodass durchaus mit Abweichungen – sowohl Einsparungen als auch Kostenüberschreitungen – zu rechnen ist. Die erläuterten **Differenzen** von **Projektgenehmigung** 2009 zu Studie **Maßnahmenprogramm** 2006 (vorwiegend Erhöhungen bei Grundablösen) erscheinen **plausibel**.

Kritisch anzumerken ist, dass **Indexanpassungen**, welche auf die Jahre seit Erstellung des Maßnahmenprogramms **2006** bis zum Abschluss des Bauprogrammes **2013** einen nicht unbedeutenden Kostenfaktor darstellen, in der Kostenschätzung **nicht** explizit **ausgewiesen** wurden.

3.2.1.2. Finanzierungsanteil der Stadt Graz am Bauprogramm 2009-2013

Alle Grazer Bäche sind abschnittsweise entweder dem Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) oder dem Zuständigkeitsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) zugeordnet.

Je nach Zuständigkeitsbereich gelten unterschiedliche **Annahmen** über den Finanzierungsanteil der Stadt Graz (betreffend Gesamtkosten):

Finanzierungsanteil der Stadt Graz		BWV	WLV
Linearmaßnahmen	Planung	30%	30%
	Grund	30%	100%
	Bau	30%	30%
Rückhaltebecken	Planung	10%	20%
	Grund	10%	100%
	Bau	10%	20%

Für den Stadtrechnungshof war die **Berechnung** des **Finanzierungsanteiles** der Stadt Graz (**EUR 12,1 Mio**) für das Bauprogramm 2009 – 2013 **auf Basis** der **angenommenen Förderschlüssel nachvollziehbar**.

Es ist allerdings **kritisch** festzuhalten, dass die **angenommenen Förderschlüssel** – wie auch im gegenständlichen Bericht an den GR erwähnt – **nicht garantiert** sind: Die angenommenen Förderschlüssel sind zwar grundsätzlich seitens des Bundes bzw des Landes zugesagt, werden jedoch **bei jedem Projekt gesondert** erst **nach Prüfung** der Förderfähigkeit des Vorhabens durch den Bund **bestätigt**.

Grundablösen von gewidmetem Bauland stellen zB einen Unsicherheitsfaktor dar, da diese seitens des Bundes nicht immer zur Gänze als förderfähig anerkannt werden. Im Falle der **Rückhaltebecken Mariatrosterbach** und **Stufenbach** wurde aus diesem Grund – nach Verhandlungen mit dem Ministerium – der Finanzierungsanteil der Stadt Graz von 10% auf **20%** erhöht. Diese Erhöhung wurde bereits im gegenständlichen Bericht an den GR berücksichtigt. Der Finanzierungsanteil der **restlichen** Grundablösekosten wurde unter der Annahme einer **optimalen** Förderung (10% bei RHB / 30% bei Linearmaßnahmen) errechnet.

Stadt GRAZ Stadtrechnungshof

Es ist davon auszugehen, dass die angesetzten **optimalen** Förderschlüssel nicht immer erreicht werden und daher der geschätzte **Finanzierungsanteil** der **Stadt Graz** deutlich **höher** als **EUR 12,1 Mio** sein wird.

Wie im gegenständlichen Bericht an den Gemeinderat angemerkt, ist das Projekt "Petersbach – Durchlass St. Peter-Hauptstraße" im Bauprogramm 2009-2013 mit angeführt. Für dieses Projekt wurden aber bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 18.9.2008 bzw vom 23.4.2009 die Planungskosten in Höhe von EUR 110.000 bzw. die Interessentenbeiträge in Höhe von EUR 991.000 genehmigt. Dieser Umstand wurde im Finanzstück zum Bauprogramm 2009 – 2013 (GZ A8 – 674/2009-33) berücksichtigt.

Zusätzlich zu den Interessentenbeiträgen in Höhe von EUR 12,1 Mio wurden in der Gemeinderatssitzung vom 24.9.2009 EUR 240.000 für begleitende Projektaufwendungen (BürgerInneninformation, laufendes Projektcontrolling etc.) genehmigt. Dem gegenständlichen Bericht an den Gemeinderat ist zu entnehmen, dass EUR 120.000 für eine Informationskampagne aufgewendet werden sollen. Es ist kritisch festzuhalten, dass die Verwendung der restlichen EUR 120.000 nicht näher erläutert wurde. Für den Stadtrechnungshof ist die Notwendigkeit der Ausgabe von EUR 240.000 für begleitende Projektaufwendungen nicht nachvollziehbar. Der Stadtrechnungshof empfiehlt, unerwartete Erhöhungen des Finanzierungsanteiles der Stadt Graz von dieser Kostenposition zu bedecken.

3.2.2. Folgekostenberechnung und Feststellungen des Stadtrechnungshofes

3.2.2.1. Finanzierungskosten (Annuitätenbelastung aus der Erstinvestition)

Der Stadtrechnungshof hat den Anteil der Stadt Graz an den Gesamtkosten (EUR 12,1 Mio) mit einem Kalkulationszinssatz von 4,5% pa auf 25 Jahre verteilt für die Ermittlung einer jährlichen Annuität angesetzt und gelangt damit zu einem jährlichen Schulden- und Zinsendienst für dieses Investitionsvolumen von rd EUR 816.000.

3.2.2.2. Erhaltungskosten

Im **Bericht** an den **Gemeinderat** "Sachprogramm Grazer Bäche 2009-2013" wurde auf **Folgekosten nicht** näher **eingegangen**.

Auf Anfrage wurden dem Stadtrechnungshof von der Abteilung für Grünraum und Gewässer folgende jährliche Pflege- und Instandhaltungskosten mitgeteilt:

Pflege- und Instandhaltungskosten anteil Stadt Graz Zuständigkeitsbereich

BWV	WLV
11.700	·
14.600	
18.200	
12.100	
32.000	
	10.700
	10.800
17.400	
	4.800
	6.000
11.700	
5.000	
22.000	
7.600	
22.900	
10.100	
14.300	
199.600	32.300
	11.700 14.600 18.200 12.100 32.000 17.400 11.700 5.000 22.000 7.600 22.900 10.100 14.300

Summe BWV + WLV: 231.900

Stadt GRAZ Stadtrechnungshof

Kritisch anzumerken ist, dass die Pflege- und Instandhaltungskosten im Zuge des Maßnahmenprogramms 2006 geschätzt wurden und keine Indexanpassung erfolgt ist.

3.2.3. Finanzierung

Mit korrespondierendem Finanzstück (GZ.: A 8 – 674/2009-33) wurde die Finanzierung von in Summe **EUR 12,44 Mio** betreffend das Sachprogramm Grazer Bäche (**EUR 12,1 Mio**) bzw die begleitende BürgerInneninformation (**EUR 0,24 Mio**) sowie eine Erhöhung des städtischen Finanzierungsschlüssels von 30% auf 40% (**EUR 0,1 Mio**) bei dem bereits im April 2009 genehmigten Projekt "Petersbach" beschlossen.

3.3. Termine

Im gegenständlichen Bericht an den Gemeinderat ist im Anhang B ein Terminplan für den Zeitraum 2009 bis 2013 zu finden. Zeitverzögerungen aufgrund etwaiger Enteignungsverfahren sind dabei nicht einkalkuliert.

3.4. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften

Der Stadtrechnungshof geht davon aus, dass auf die Einhaltung aller sonstigen Gesetze, spezieller Rechtsnormen und Vorschriften, sowie auf das Vorliegen aller behördlichen Genehmigungen Bedacht genommen wird. Weiters geht der Stadtrechnungshof davon aus, dass alle am Projekt beteiligten Unternehmen über die entsprechenden Berechtigungen verfügen werden.

Eine detaillierte Prüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften wurde seitens des Stadtrechnungshofes nicht durchgeführt.

3.5. Projektabwicklungskontrolle (§7 GO StRH)

Der StRH überprüft im Zuge der **Projektabwicklungskontrolle** ob und in welcher Form in der Fachabteilung **Kontrollsysteme** für eine Projektverfolgung **vorhanden** sind und ob diese auch **wahrgenommen** werden. Der **StRH** ist dabei in das **Berichtswesen einzubinden**. Die Art und Häufigkeit der Berichterstattung (**quartalsmäßig** oder häufiger) richtet sich nach der Größe des Projektes.

Die Berichte an den StRH haben als Mindestmaß zu enthalten:

- Vergleich der Soll- und Istkosten in Form einer Gesamtkostenverfolgung heruntergebrochen auf Einzelprojekte
 - o getrennt nach Kostenperspektive
 - o und Finanzierung
- wesentliche durchgeführte und voraussichtliche Änderungen des Projektes gegenüber dem Projektbeschluss
- durchgeführte Ausschreibungen
- durchgeführte Vergaben
- durchgeführte Arbeiten in der Berichtsperiode
- Soll-Ist-Vergleich betreffend Termine
- Aussagen zur Einhaltung des prognostizierten Endtermins

Bei einer sich abzeichnenden Überschreitung der genehmigten Projektsumme und/oder bei einer wesentlichen Änderung des Projektes gegenüber dem Projektbeschluss ist dem Kontrollausschuss diesbezüglich ein Bericht des StRH vorzulegen. Das genaue Procedere ist im §7 Abs (3) und (4) der GO StRH geregelt.

4. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß die Projektkontrolle zum Thema

"Sachprogramm Grazer Bäche"

durchgeführt.

Im Rahmen unserer Stellungnahme beziehen wir uns im Schwerpunkt auf die Überprüfung und Beurteilung des **Bedarfes**, der vorgelegten **Sollkostenberechnungen** sowie die Überprüfung und Beurteilung der vorgelegten **Folgekostenberechnungen**. Die Feststellungen wurden seitens des Stadtrechnungshofes ausführlich erläutert.

Das **Projekt** wurde bereits am **24. September 2009** im Gemeinderat **genehmigt. Eine Fertigstellung des Prüfberichtes** durch den Stadtrechnungshof **war** auf Grund einer zu geringen Vorlaufzeit **bis einschließlich 24. September 2009 nicht möglich.** Der Stadtrechnungshof reicht **die Stellungnahme** hiermit **nach** und **legt** sie dem **Kontrollausschuss vor**.

Der Stadtrechnungshof hat **Projekte** im Rahmen der **Bedarfsprüfung** danach zu beurteilen, ob sie fachlich nachvollziehbar (**Erforderlichkeit und Umfang**) sind.

Die **alleinige fachliche Rechtfertigung** von Projekten ist in einer Situation **nicht mehr ausreichend**, in der ein **übergeordnetes Finanzziel** (im konkreten Fall der Stadt Graz: Wiederherstellung einer zumindest ausgeglichenen Gebarung – Beseitigung struktureller Defizitursachen) diese fachliche Begründung in den Hintergrund drängt.

Aus derzeitiger Sicht scheint die Erreichung des übergeordneten finanziellen Zieles unsicher. Vor diesem Hintergrund hat nach Ansicht des Stadtrechnungshofes eine Neuordnung der Projektpriorisierung Platz zu greifen.

Die vorgeschlagene Priorisierung lautet, bis auf Weiteres nur solche Projekte zu genehmigen, die auf Grund gegebener gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen unvermeidlich sind.

Die für den Ausbau des Hochwasserschutzes genannten Hauptargumente, sind aus fachlicher Sicht nachvollziehbar.

Stadt G R A Z Stadtrechnungshof

Der StRH stellt allerdings ausdrücklich fest, dass zum gewählten Umfang und Inhalt keine

gesetzliche Verpflichtung besteht.

Zu den Sollkostenberechnungen hält der Stadtrechnungshof fest, dass diese vorwiegend keinen

hohen Detaillierungsgrad aufweisen, sodass durchaus mit deutlichen Abweichungen - sowohl

Einsparungen als auch Kostenüberschreitungen – zu rechnen ist.

Für den Stadtrechnungshof war die Berechnung des Finanzierungsanteiles der Stadt Graz (EUR

12,1 Mio) für das Bauprogramm 2009 – 2013 auf Basis der angenommenen Förderschlüssel

nachvollziehbar.

Es ist allerdings kritisch festzuhalten, dass die angenommenen Förderschlüssel - wie auch im

gegenständlichen Bericht an den GR erwähnt – **nicht garantiert** sind: Die angenommenen

Förderschlüssel sind zwar grundsätzlich seitens des Bundes bzw des Landes zugesagt, werden jedoch

bei jedem Projekt gesondert erst nach Prüfung der Förderfähigkeit des Vorhabens durch den

Bund bestätigt.

Der Finanzierungsanteil der Stadt Graz wurde vorwiegend unter der Annahme einer optimalen

Förderung errechnet. Es ist davon auszugehen, dass der geschätzte Finanzierungsanteil der

Stadt Graz deutlich höher als EUR 12,1 Mio sein wird.

Im Bericht an den Gemeinderat wurde auf Folgekosten nicht näher eingegangen. Der

Stadtrechnungshof errechnete daher jährliche **Erhaltungskosten** in der Größenordnung von **EUR**

232.000 sowie jährliche Finanzierungskosten in der Größenordnung von EUR 816.000.

Graz, am 15. März 2010

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

DI Dr. Gerd Stöckl Prüfungsleiter Dr. Günter Riegler Stadtrechnungshofdirektor

Beilage 1: Stellungnahme der A 10/5 – Abteilung für Grünraum und Gewässer

Beilage 2: Gemeinderatsstück A 10/5 – 4044/2005-148

Stadt GRAZ Grünraum und Gewässer

A10/5 - 4044/2005-148 15.9.2009

Sachprogramm Grazer Bäche Planungs-/Bauprogramm 2009-2013

Eg/ A10/5

Informationsbericht und Projektgenehmigung

Genehmigung der Interessentenbeiträge für die Planungs-, Grundeinlöse- und Baukosten in der Höhe von €12.1 Mio. aus den Jahresgebarungen (AOG) 2009 bis 2013.

Berichterstatter/in:

Genehmigung von begleitenden Projektkosten (BürgerInneninformation, laufendes Projetcontrolling, etc.) in der Höhe von 2% des städtischen Finanzierungsanteiles, das sind €240.000, aus den Jahresgebarungen (AOG) 2009 bis 2013.

Zuständigkeit des Gemeinderates Gem. Statut der Landeshauptstadt Graz, §45 Abs. 2 Zif 5, §45 Abs. 2 Zif 18 sowie §45 Abs. 2 Zif 22

Bericht an den

GEMEINDERAT

Nach dem verheerenden Hochwasser im August 2005 und mehreren kleineren Überflutungen in den Folgejahren, zeichnet sich das "Katastrophenjahr 2009" durch eine noch nie da gewesene Abfolge von Hochwasserereignissen im Raum Graz aus.

Bereits im Mai traten der Einödbach und der Petersbach über die Ufer und kamen danach nicht mehr zur Ruhe. Es folgten weitere Hochwässer und Hagelereignisse in nahezu allen Bezirken der Stadt. Nachdem es am 1. Juli 2009 noch gelang, eine Hochwasserwelle im vom Hochwasser erfahrungsgemäß am stärksten bedrohten Bezirk Andritz am Schöckelbach dank der zuvor errichteten Überbrückungsmaßnahmen (Stecksystem und Sandsackwall) schadlos abzuführen, konnte die Katastrophe am 18.7. und 29.8. nicht mehr verhindert werden.

Experten gehen davon aus, dass meteorologische Extremereignisse weiter zunehmen werden. Es ist daher unbedingt erforderlich, das städtische Sachprogramm zur Hochwassersanierung der Grazer Siedlungsräume (Sachprogramm Grazer Bäche) nicht nur konsequent weiter zu führen, sondern die Projektsumsetzungen auch zu beschleunigen und über die geplanten Maßnahmen und allenfalls zu erfolgende Änderungen auch bestmöglich zu informieren. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass die meisten Arbeitsschritte der Projektsumsetzung wie auch die Finanzierung, nur in Kooperation mit Bund und Land realisierbar sind.

Im Lichte der heurigen Katastrophenereignisse und der politischen Forderung nach rascher Umsetzung des Sachprogrammes wurde von den zuständigen Stellen des Magistrates und dem Land Steiermark das vorliegende Mehrjahresprogramm (Planungs- und Bauprogramm) überarbeitet und prioritär neu gereiht und stellt für die nächsten 5 Jahre die ambitionierte

"Marschroute" für eine forcierte Umsetzung der Schutzmaßnahmen dar. Damit dieses Programm auch bei Bund und Land beschlossen werden kann, sind vorab die Interessentengelder (Finanzanteil Stadt Graz) sicherzustellen.

I. Rückblick - das Sachprogramm Grazer Bäche

In Zusammenarbeit zwischen der Stadtbaudirektion und den Fachabteilungen 19A (Wasserwirtschaftliche Planung) und 19B (Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt) des Landes wird das "Sachprogramm Grazer Bäche - SAPRO" verfasst und zu Beginn des darauffolgenden Jahres öffentlich vorgestellt.

Frühjahr 2005 Mit der **A10/5 - Grünraum und Gewässer** wird erstmals eine städtische Abteilung mit dem Thema "Gewässer - Hochwasserschutz" betraut.

Das **Hochwasserereignis vom 21.8.2005** zeigt auf tragische Art und Weise, dass die Stadt einen enormen Aufholbedarf im Bereich des Hochwasserschutzes hat.

02 / 2006 Das Referat Gewässer wird personell besetzt (1 Mitarbeiter).

Eine interdisziplinäre Planungsgruppe, zusammengesetzt aus Fachleuten der öffentlichen Verwaltung, der Universitäten und privaten Zivilingenieurbüros erarbeitet als ersten Umsetzungsschritt des Sachprogrammes eine Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz ("Maßnahmenprogramm 2006") für alle 52 Grazer Bäche. Konkrete Ergebnisse sind Aussagen über die erreichbaren Schutzgrade, eine Kostenschätzung sowie eine Prioritätenreihung.

Seither wird intensiv an der Umsetzung der schutzwasserbaulichen Projekte gearbeitet und konnten bereits mehrere Schutzprojekte realisiert bzw. auf Schiene gebracht werden.

II. Wichtige Rahmenbedingungen in der Umsetzung des Sachprogrammes Grazer Bäche

Die Finanzierung

Grundsätzlich ist die Errichtung von schutzwasserbaulichen Anlagen entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG, idgF.) derart förderfähig, dass die erforderlichen Finanzmittel von Bund, Land und Interessent (=Gemeinde) aufzubringen sind. Förderfähige Aufwendungen sind v.a. die Kosten für Planungsleistungen, Grundaufbringungskosten sowie Baukosten. Rechtliche Finanzierungsansprüche gegenüber Bund und Land können aus dem WBFG nicht abgeleitet werden ("Kann-Bestimmung").

Im bisherigen Projektverlauf des SAPRO wurden die tatsächlichen Finanzierungsanteile bzw. der Umfang der förderfähigen Maßnahmen jeweils vor Beauftragung bzw. Bauumsetzung auf Basis eines Erlasses des Ministeriums vom 13.12.2006 (BMLFUW-UW.3.3.1/0331-VII/5/2006, siehe Anhang A) neu vereinbart.

Der Erlass beinhaltet folgende Kostenschlüssel:

für Linearausbauten: 35% Bund, 35% Land, 30% Stadt für Rückhaltebecken: 45% Bund, 45% Land, 10% Stadt

Die letzten Erfahrungen haben gezeigt, dass vor allem der Anteil an Bundesmitteln vorab kaum angegeben werden kann und die immer neu zu vereinbarenden Förderleistungen mit einem erheblichen Aufwand für alle drei Projektpartner verbunden sind.

Für die Stadt Graz bedeutet dieses Prozedere zudem eine erhebliche Erschwernis in der Finanzplanung, da der oben angeführte Erlass des Ministeriums (wurde nach dem Katastrophenhochwasser 2005 von Vertretern der Stadt, des Landes und des Bundes ausverhandelt) keine tatsächliche Finanzierungsgarantie darstellt. Vielmehr wurde zwar ein grundsätzlicher Finanzierungsschlüssel zugesagt, der jedoch bei jedem Projekt gesondert nach Prüfung der Förderfähigkeit des Vorhabens durch den Bund, zu bestätigen ist. Eine weitere Unschärfe entsteht durch die Auslegung des Bundes, dass die Kosten für die Grundaufbringung – insbesondere jene für Grundbeanspruchung von bereits gewidmeten Baulandflächen für geplante Rückhaltebecken - nicht Gegenstand des Erlasses sind.

Um eine möglichst rasche und unbürokratische Umsetzung der vordringlichsten Schutzprojekte zu gewährleisten, muss es auf Grundlage des vorliegenden 5-Jahresprogrammes Ziel sein, pauschale Sonderfinanzierungspakete für die nächsten Jahre abzusichern. Dabei wäre ein eigener Verrechnungsansatz z.B. der Landesmittel für die Stadt Graz unbedingt erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass die finanziellen Mittel auch wirklich für Projekte in Graz reserviert sind. Ähnlich verhält es sich mit den Bundesmitteln. Feste Zusagen des Landes müssen auch vom Bund mitgetragen und pauschal zugesagt werden.

Da die Stadt Graz bei allen Hochwasserschutzprojekten als Interessent gegenüber Bund und Land auftritt und als grundlegendste Voraussetzung für die Gewährung von Förderungen über das Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG 1985, i.d.g.F, §3 (1) Ziffer 11) die Sicherstellung des Interessentenbeitrages gegeben sein muss, ist allerdings die vorherige Projektgenehmigung des städtischen Finanzierungsanteiles (Gegenstand dieses Gemeinderatsstückes) unbedingt erforderlich.

Die Projektpartner

Schutzwasserbauliche Planungen mit einer Größenordnung des SAPRO können nur in enger Zusammenarbeit verschiedenster Fachabteilungen bei Bund, Land und Stadt gelingen. Das SAPRO wurde daher von Beginn an als Gemeinschaftsprojekt gestartet. Die wesentlichsten Projektpartner sind

Projektleitung:

- A10/5 Grünraum und Gewässer (Städtische Projektleitung)
- FA19B Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt (Projektleitung Land)
- WLV Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (Projektleitung im eigenen Zuständigkeitsbereich). In Graz gibt es neun Wildbäche.

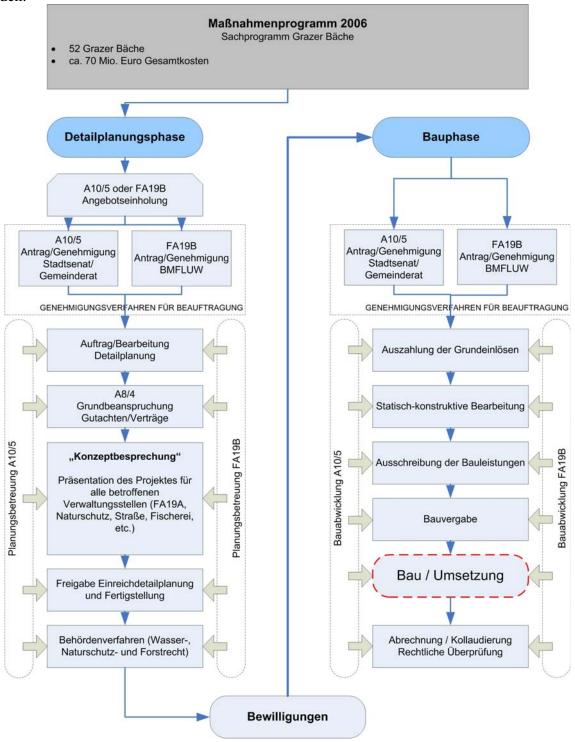
Ursprünglich wurde die Grundaufbringung projektsabhängig durch die FA19B (Land) oder die A8/4 - Abteilung für Liegenschaftsverkehr bearbeitet. Zur Beschleunigung dieses Arbeitsschrittes wurden sukzessive die Agenden von den städtischen Dienststellen übernommen und wurde zwischenzeitlich vereinbart, zukünftig alle Grundeinlösen innerhalb der Stadt Graz durch die städtische Abteilung A8/4 abzuwickeln. Nicht zuletzt aufgrund der räumlichen Nähe zur A10/5 sind hierdurch optimale Synergien bereits gegeben und weiter zu nutzen.

Der Projektablauf

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der ursprünglich angestrebte zeitliche Rahmen des Sachprogrammes von 10 Jahren nur schwer zu halten sein wird. Dies ist hauptsächlich auf

die deutlich unterschätzten technischen Rahmenbedingungen im städtischen Gebiet zurückzuführen. Fehlende Freihaltestreifen entlang der Gewässer und massive Ausbauten der Infrastruktur auf Kosten der Bachräume (vermeintlich kostengünstige Führung von Leitungen in den Bachböschungen) sind nur einige von vielen Erschwernissen in der Projektumsetzung.

Weitere Verzögerungen sind auf die aufwendigen Grundeinlöseverfahren und nicht zuletzt auf die zahlreichen Genehmigungsverfahren bei Stadt, Land und Bund zurückzuführen. Unten stehende Grafik veranschaulicht die erforderlichen Arbeitsschritte in der Projektumsetzung. Durch die gegenständliche Projektgenehmigung, in Verbindung mit pauschalen Sonderfinanzierungen bei Bund und Land könnten dabei deutliche Erleichterungen erreicht werden.



III. Stand der Bearbeitung

Seit 08/2006 abgeschlossene Schutzprojekte:

- Rückhalte- und Versickerungsanlage Einödbach (Schererpark)
- Rückhalteanlagen "Am Eichengrund" und "Untere Schirmleiten" am Gabriachbach
- Bachausbau "Gustav-Klimt-Weg" am Gabriachbach
- Vorgezogene ökologische Bachausbauten am: Petersbach, Mariatrosterbach, Mariagrünerbach und Leonhardbach

Projekte in Bau:

- Schöckelbach, 1. Bauabschnitt (Mündung Mur bis Andritzer Reichsstraße)
- Geschiebesperre und Linearausbau Einödbach Oberlauf (3. Bauabschnitt)

Sonderfall:

Verrohrungsstrecke Petersbach / St. Peter- Hauptstraße. Das Bauvorhaben wurde als Teil
des Sanierungsvorhabens "St. Peter-Hauptstraße" zusammen mit den Positionen des
Straßenbaus (Landesstraßenverwaltung) ausgeschrieben. Aufgrund vergaberechtlicher
Probleme konnte noch kein Zuschlag erteilt werden. Eventuell müssen die Bauleistungen
neu ausgeschrieben werden. Der angestrebte Baubeginn mit 09/2009 konnte nicht
gehalten werden.

Projekte in Bauvorbereitung (Bescheide liegen vor, Finanzierungszusagen von Bund und Land noch ausständig)

- Schöckelbach, 2. Bauabschnitt (Andritzer Reichsstraße bis Jugendzentrum Andritz)
- Gewässerneubau Einödbach, 2. Bauabschnitt (Straßgangerstraße bis Krottendorferstraße
- Rückhaltebecken Mariatrosterbach (Fölling)
- Hochwasserschutz Rettenbach Ökologischer Rückbau eines Sohlabsturzes und Brückensanierung Steingrabenweg

Laufende Detailplanungen und Grundeinlösen

- Rückhaltebecken Schöckelbach (in der Gemeinde Weinitzen)
- Andritzbach Unterlauf (Mündung Mur bis Andritzer Reichsstraße)
- 2 Rückhaltebecken Andritzbach und Höllbach (in der Gemeinde Stattegg)
- Petersbach Unterlauf (Mündung Mur bis St. Peter-Hauptstraße)
- Rückhaltebecken und Linearausbau Bründlbach
- Leonhardbach (gesamte Länge)
- Gabriachbach Unterlauf
- 2 Rückhaltebecken Stufenbach
- Rückhaltebecken Petersbach

Weitere Studien, Vorabklärungen, Grundankäufe, etc. werden/wurden am Messendorferbach, Thalerbach und Katzelbach bearbeitet.

Seit Beginn der Arbeiten wurden im Zuge der Grundeinlöseverhandlungen nur im städtischen Bereich etwa 300 Unterschriften eingeholt.

IV. Planungs- und Bauprogramm 2009-2013

Detaillierte Unterlagen zu diesem Abschnitt befinden sich in den Anhängen B und C.

Die Bearbeitung erfolgte auf Basis zahlreicher Vorgespräche und unter Abstimmung mit der FA19B des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Ergänzung der Projekte im Zuständigkeitsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung wurde kurzfristig nachgeführt, so dass die beigelegten Unterlagen (Zeit- und Kostenplan) noch nicht an den Projektpartner übermittelt werden konnten.

Den zeitlichen Planungen wurde ein optimaler, idealisierter Projektsablauf zu Grunde gelegt. Die Zeit-/ Balkendiagramme sind daher als Zielvorgabe zu verstehen, deren Erfüllung nur unter idealen Rahmenbedingungen tatsächlich erreicht werden kann. Zahlreiche Faktoren liegen nicht im Einflussbereich der Projektleitung und können selbstverständlich zu erheblichen Verzögerungen führen (z.B. Grundeinlösen, Bewilligungsverfahren, pol. Entscheidungen). Aus ressourcentechnischen Gründen können nicht beliebig viele Projekte gleichzeitig aktiv bearbeitet werden. Verzögerungen können sich daher auch unter den Projekten auswirken.

Berechnung der Kosten

Bei den angeführten Kosten handelt es sich um Schätzkosten, zum Teil wurden diese aus dem Maßnahmenprogramm 2006 übernommen, teilweise aufgrund bereits abgeschlossener Vorstudien / Planungen oder Erfahrungswerte angepasst.

Die Berechnung der städtischen Finanzierungsanteile wurde für den Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauveraltung (BWV) auf Grundlage der Finanzierungsvereinbarung von 2006 (siehe Anhang A) durchgeführt. Für den Zuständigkeitsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) erfolgte die Berechnung auf Basis eines mittleren Finanzierungsschlüssels (lt. Endbericht Maßnahmenprogramm 2006).

Der gesamte Finanzbedarf It. Kostenschätzung beträgt Euro 48.5 Mio. Von diesem Betrag entfallen 38.2 Mio. auf Gewässer im Zuständigkeitsbereich der BWV und Euro 10.3 Mio. auf jene in der Zuständigkeit der WLV.

Förderschlüssel lt. Erlass von 2006 (Zuständigkeit BWV):

ţ			Bund	Land	Stadt
ısa			[%]	[%]	[%]
sar	Linear	Planung	35	35	30
ng		Grund	35	35	30
nzierungsansatz		Bau	35	35	30
nzi	RHB	Planung	45	45	10
Final		Grund	45	45	10
丘		Bau	45	45	10

Wie bereits unter Punkt II beschrieben, stellt der ministerielle Erlass keine tatsächliche Finanzierungsgarantie dar. Vor allem der Ankauf von Flächen die als Bauland gewidmet

wurden, stellen einen großen Unsicherheitsfaktor dar und werden nicht immer zur Gänze als förderfähig vom Ministerium anerkannt. Der Kostenschlüssel für die Grundaufbringung bei Rückhaltebecken (in obiger Tabelle kursiv geschrieben) kann daher erheblich schwanken.

Bei drei Rückhaltebecken (RHB Mariatrosterbach, 2 RHBn Stufenbach) fanden bereits Verhandlungen mit dem Ministerium statt und wurde der Finanzierungsanteil der Stadt auf 20% erhöht. Diese Erhöhung wurde in den Berechnungen bereits berücksichtigt.

Mittlerer Förderschlüssel im Zuständigkeitsbereich der WLV:

Ŋ			Bund	Land	Stadt
Sa			[%]	[%]	[%]
sar	Linear	Planung	55	15	30
ng		Grund	N	icht förderfähig!	
Finanzierungsansatz		Bau	55	15	30
nzi	RHB	Planung	62	18	20
na		Grund	N	icht förderfähig!	
证		Bau	62	18	20

Auf Basis obiger Finanzierungsansätze ergibt sich der städtische Finanzbedarf mit:

Jahr	Kostenanteil Stadt Graz [€]
2009	1.674.000
2010	3.038.000
2011	2.683.000
2012	2.630.000
2013	2.059.000
Gesamt Stadt Graz (aufgerun	det): Euro 12.100.000

Anmerkung: Die Kosten für das Projekt "Petersbach - Durchlass St. Peter-Hauptstraße" sind in der Kostenaufstellung mitgeführt. Für dieses Projekt liegt aber bereits eine Projektgenehmigung vor (Bericht an den Gemeinderat vom 22.4.2009, GZ: A10/5-29784/2005-89).

V. Finanzielle Abwicklung - Controlling

Gegenständliche Projektgenehmigung fällt aufgrund der Höhe von Euro 12.1 Mio. unter die Regelungen von §98 (3) u. (4) des Statutes der Stadt Graz. Es wurde daher im Vorfeld der Stadtrechnungshof hinzugezogen. Weiters wird durch den Stadtrechnungshof eine laufende Kontrolle stattfinden.

VI. Begleitende BürgerInneninformation

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben klar gezeigt, dass es in der bisherigen Projektausführung nicht ausreichend gelungen ist, die getätigten Arbeiten zu den BürgerInnen zu transportieren. Beispielsweise ist immer noch sehr vielen BewohnerInnen im Ortsbereich Andritz nicht bekannt, dass der erste Bauabschnitt am Schöckelbach bereits umgesetzt wird. Weitestgehend unbekannt ist auch der Umfang des Gesamtprojektes SAPRO, da sich die

Berichterstattung auf die "Problembäche" Schöckelbach und Petersbach konzentriert. Wichtige Fragestellungen wie "Eigenvorsorge", "Absoluter Hochwasserschutz", Flächenvorsorge usw. blieben bislang ebenfalls auf der Strecke, so dass das SAPRO nicht den öffentlichen Stellenwert besitzt der ihm eigentlich zukommen sollte.

Es soll daher ehest möglich eine begleitende Informationskampagne in Angriff genommen werden. Hierfür sollen in den kommenden Jahren Euro 120.000 eingesetzt werden. Das entspricht etwa 1% des städtischen Finanzierungsanteiles.

VII. Ausblick

Das vorrangigste Ziel des Sachprogrammes Grazer Bäche ist die ehest mögliche Hochwassersanierung der Grazer Siedlungsbereiche. Es darf davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren zahlreiche weitere Schutzprojekte umgesetzt werden können.

Schutzwasserbauliche Anlagen gilt es aber auch dauerhaft zu erhalten (=pflegen und instand halten). Als Konsenswerber für den Ausbau der Grazer Bäche und die Errichtung von Rückhalteanlagen übernimmt die Stadt in dieser Angelegenheit zunehmend Verantwortung. Ein dringliches Anliegen der A10/5 ist daher die zukünftige Organisation der Erhaltungsarbeiten.

Ein entsprechender Bericht an den Gemeinderat wird demnächst folgen.

VIII. Anhang

Anhang A Erlass des Ministeriums vom 13.12.2006

Anhang B 5-Jahres Planung-/ Bauprogramm (Tabellen und Grafiken)
Anhang C Kostenermittlung des städtischen Finanzierungsanteiles

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

ANTRAG,

der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Der vorliegende Informationsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Bereitstellung der Finanzmittel für die Umsetzung des Planungs- und Bauprogrammes 2009 bis 2013 (inkl. Grundeinlösen) in der Höhe von insgesamt Euro 12.1 Mio. (brutto) entsprechend des Anhanges C mit voraussichtlichem Finanzbedarf aus der AOG für die Jahre:

2009	1.674.000
2010	3.038.000
2011	2.683.000
2012	2.630.000
2013	2.059.000
	=.00/.000

Gleichzeitig ist eine Finanzmittelverschiebung zwischen den Projekten bzw. Zuwendungsgruppen (Planung, Grundaufbringung, Bau) unter gleichzeitiger Dokumentation im Rahmen einer begleitenden Projektkontrolle, in die auch der Stadtrechnungshof eingebunden ist, möglich.

3. Die Bereitstellung von Finanzmitteln für begleitende Projektaufwendungen (BürgerInneninformation, laufendes Controlling, etc.) in der Höhe von 2% des städtischen Finanzierungsanteiles (Pkt. 2), das sind Euro 240.000 (brutto), aus den Jahres- AOG 2009 bis 2013 mit dem voraussichtlichen Finanzbedarf:

2009 40.000 2010 bis 2013 jeweils 50.000

Der Sachbearbeiter: DI Bernhard Egger-Schinnerl (elektronisch gefertigt) Der Abteilungsvorstand der A10/5: DI Robert Wiener (elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor: DI Mag. Bertram Werle (elektronisch gefertigt) Der Stadtsenatsreferent:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Grür	nraumplanur	ng hat am .		das vo	Stadt-, Verkehr- und rliegende Geschäftsstü at zu.	ck
Die S	Schriftführerin	n:			Der Obmann:	
Der A8	/ 3, mit dem	Ersuchen	um Kontierur	ngsprüfung :	A8/3, eingelangt am	
Reservie	rt wurden					
		FIPOS			Lfd. Nr.	
Reservierer	nde Dienststelle		Reservierung, am		Der / Die BearbeiterIn:	
A 8 / 3, Gra	ız, am		Der / Die Bearbeit	erin:	Rechnungskontrolle:	
Prüfung -	Wirtschaftsin	spektorat	Graz, am		Der / Die BearbeiterIn:	
	A 8, eingelang unter ZI. FE	t als fremdes E am	Einsichtsstück	Gesehen Graz, am	! Der Finanzreferent :	
/lag. Abt.	8 Rückg	elangt am:			_	
/lag. Abt.	Rückg	elangt am:				
Der	Antrag wurd	e in der he	eutigen Öff	fentl. nicht	öffentl. Gemeinderatss	sitzuna
	•		GemeinderätInne			
e	einstimmig [mehrhe	itlich (mit St	immen / C	Gegenstimmen) angeno	mmen.
	Beschlussdetai siehe Beiblatt	ils Graz,	am		chriftführerIn:	





AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG ABTEILUNG 19 WASSERWIRTSCHAFT UND ABFALLWIRTSCHAFT



Fachabteilung 19 B

An

Herrn Stadtrat

Dipl.-Ing. Dr. Gerhard RÜSCH

Rathaus, Hauptplatz 1 **8010 Graz**

GZ: FA19B 58.Ga-1/02-185

Ggst.: GRAZER BÄCHE

Hochwasserschutz-Mehrjahresprogramm in der Stadt Graz

Bundeswasserbauverwaltung Finanzierungsschlüssel

Erlass des BMLFUW vom 13.12.2006

Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt

Schutzwasserwirtschaft Bearbeiter: D. Lautscham

Tel.: (0316) 877-3177 Fax: (0316) 877-5899

E-Mail: dietmar.lautscham@stmk.gv.at Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 03. Jänner 2007

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Mit Erlass vom 13.12.2006, Zahl: BMLFUW-UW.3.3.1/0331-VII/5/2006 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft dem einvernehmlich festgelegten Finanzierungsschlüssel

	Bund	Land	Stadt
Iochwasserrückhaltemaßnahmen	45%	45%	10%
Linearmaßnahmen	35%	35%	30%

nunmehr auch schriftlich zugestimmt. Im Anhang wird eine Kopie dieses Erlasses übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen Der Leiter der Fachabteilung:

(Dipl.-Ing. Rudolf Hornich)

Kopie an: A10/5, Grünraum und Gewässer

Magistrat Graz

Engelian 10. JAN. 2007

G. Z. 4044/2005 Berlagen

O. Z. 45 2 A10/1



A-8010 Graz • Stempfergasse 7 • DVR 0087122 • UID ATU37001007



lebensministerium.at

An den

Herrn Landeshauptmann von **Steiermark**Bundeswasserbauverwaltung

Stempfergasse 7 8010 G r a z

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl Ihre Nachricht vom 58.Ga-//2002-185 Wien, am 13. 12. 2006

Unsere Geschäftszahl

BMLFUW-UW.3.3.1/0331-VII/5/2006 Sachbearbeiter(in)/Klappe

MR Sattler/7133

Schutzwasserbau in der Steiermark, Grazer Bäche, Stadt Graz, Hochwasserschutz-Mehrjahresprogramm, Rückhaltebecken und Linearmaßnahmen;

Finanzierungsschlüssel

A. d. LRg. - FA 19 A

2 2. DEZ. 2006

GZ.
Ref. J Drg.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft stimmt dem nachfolgend angeführten, für Hochwasserschutzmaßnahmen an den im Kompetenzbereich der Bundeswasserbauverwaltung Steiermark befindlichen Grazer Bächen im Einvernehmen festgelegten Finanzierungsschlüssel zu:

<u>Hochwasserrückhalteanla</u>	45 %	
	Landesbeitrag	45%
	Interessentenbeitrag	10%
Linearmaßnahmen:	Bundesbeitrag	35 %
	Landesbeitrag	35%
	Interessentenbeitrag	30%

-2-

Voraussetzung hiefür ist die Erwirkung der jeweiligen behördlichen Bewilligungen, dass die

restlichen Erfordernisanteile durch das Land oder durch das Land und die örtlichen Interessen-

ten aufgebracht werden und vorbehaltlich der Verfügbarkeit ausreichender Wasserbaumittel

zu.

Auf die allgemeinen Voraussetzungen der Gewährung und Bereitstellung von Bundesmitteln

gemäß § 3 des Wasserbautenförderungsgesetzes sowie den Ausführungen der RIWA - T

2006 wird verwiesen.

In diesen Förderungsschlüssel mitberücksichtigt sind die zukünftig volkswirtschaftlich gesehe-

nen höheren Wertsteigerungen in den hochwassergeschützten Bereichen im Stadtgebiet, den

erhöhten Kosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen aufgrund der in der Vergangenheit

nicht gesicherten Grundflächen für weiträumige Hochwasserabfluss- und Retentionsmöglich-

keiten sowie nach 1990 mehrfach errichteten Objekten in den Hochwasserabflussgebieten.

Unabhängig der vorgenannten Regelungen bleibt eine Abänderung dieser festgesetzten För-

derschlüssel vorbehalten.

Für den Bundesminister:

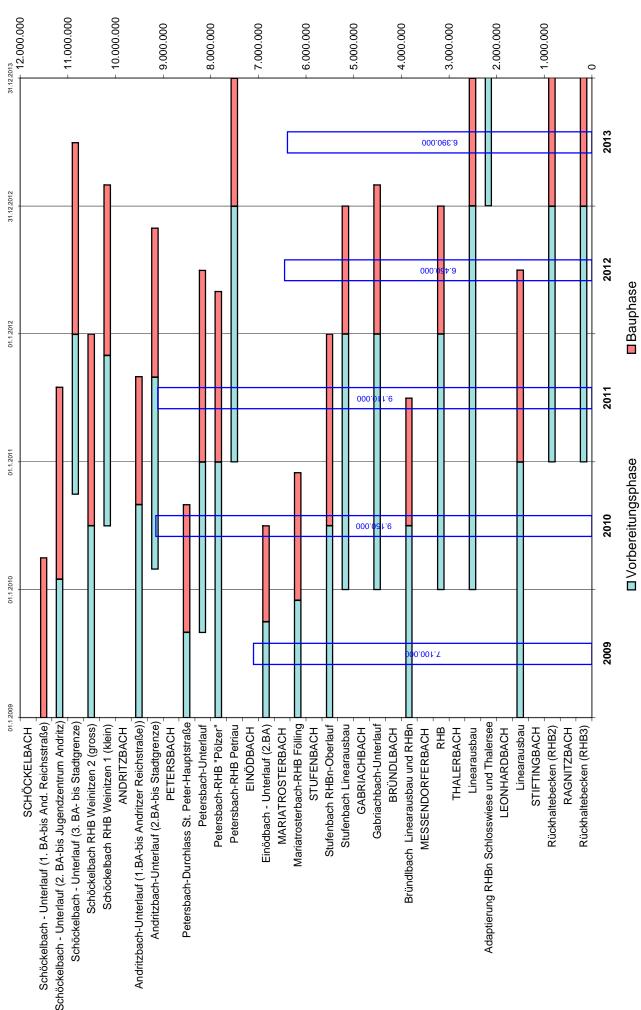
Sattler

(elektronisch gefertigt)



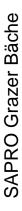


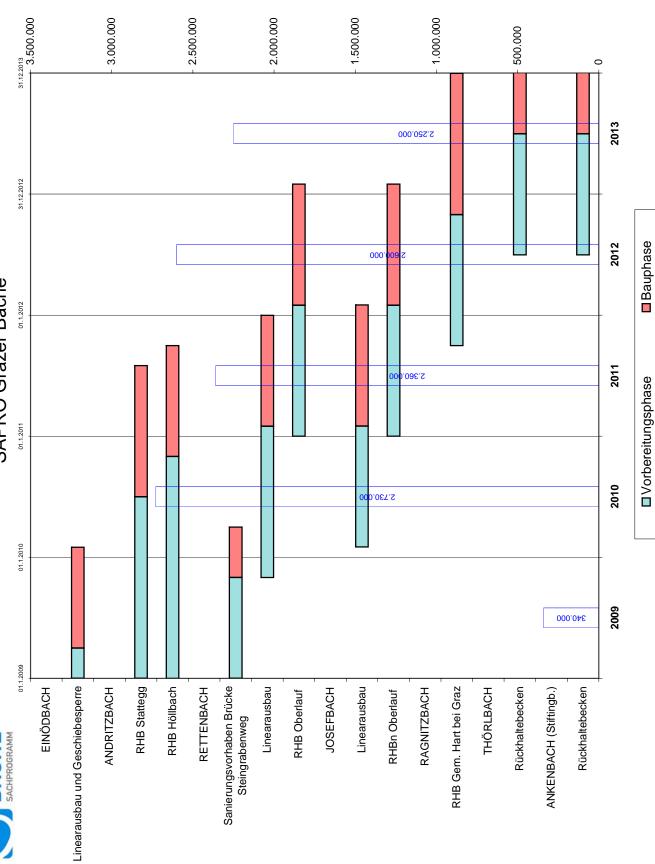
Planungs- / Bauprogramm Hochwasserschutz SAPRO Grazer Bäche

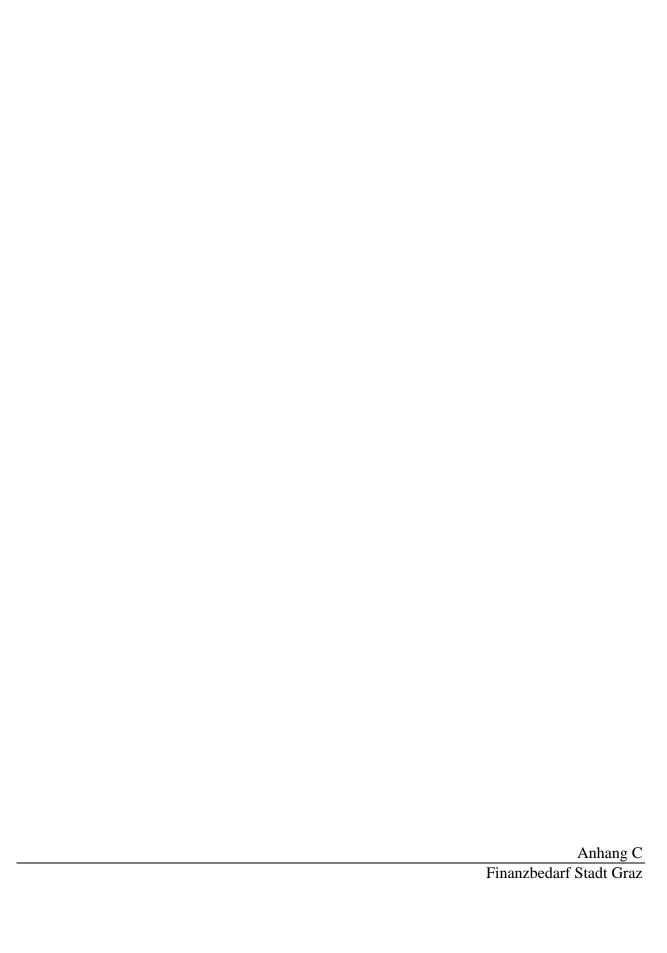




Planungs- / Bauprogramm Hochwasserschutz







Planung- / Bauprogramm Hochwasserschutz

2009 - 2013

Finanzierungsübersicht

Zuständigkeitsbereich Bundeswasserbauverwaltung (BWV)

<u>Annahme Förderschlüssel:</u> Linearausbau: 35% Bund, 35% Land und 30% Stadt (für Planungs-, Grund- und Baukosten)

Rückhaltebecken: mittlerer Finanzierungsschlüssel von 45% Bund, 45% Land und 10% Stadt (für Planungs-, Grund- und Baukosten)

	2009					2010						
	Linear			RHB			Linear			RHB		
	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau
Projekt:												
SCHÖCKELBACH	0	1.200.000	0	80.000	1.000.000	0	0	0	650.000	70.000	0	1.000.000
ANDRITZBACH	0	0	0	0	0	0	40.000	200.000	800.000	0	0	0
PETERSBACH	110.000	110.000	1.100.000	80.000	0	0	0	800.000	1.800.000	0	800.000	0
EINÖDBACH	0	50.000	550.000	0	0	0	0	0	200.000	0	0	0
MARIATROSTERBACH	0	0	0	70.000	1.100.000	300.000	0	0	0	0	0	1.000.000
STUFENBACH	0	0	0	70.000	1.000.000	0	40.000	0	0	0	0	800.000
GABRIACHBACH	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0
BRÜNDLBACH	0	0	0	40.000	200.000	0	0	0	0	0	0	800.000
MESSENDORFERBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60.000	0	0
THALERBACH	0	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0
LEONHARDBACH	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
STIFTINGBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RAGNITZBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 1	150.000	1.360.000	1.650.000	340.000	3.300.000	300.000	170.000	1.000.000	3.450.000	130.000	800.000	3.600.000
Summe 2		3.160.000			3.940.000)		4.620.000			4.530.000	
Jahressumme	7.100.000				9.150.000							
Finanzierungsanteil		948.000			604.000		1.386.000 453.000					
Stadt Graz			1.5	52.000			1.839.000					

Zuständigkeit Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)

Annahme Förderschlüssel:

Linearausbau: 55% Bund, 15% Land und 30% Stadt (für Planungs- und Baukosten). Keine Förderung für die Grundaufbringung! Rückhaltebecken: 62% Bund, 18% Land und 20% Stadt (für Planungs- und Baukosten). Keine Förderung für die Grundaufbringung!

2009					2010						
Linear			RHB			Linear			RHB		
Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0	800.000	1.800.000
50.000	50.000	90.000	0	0	0	0	0	90.000	0	0	0
0	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50.000	50.000	90.000	150.000	0	0	40.000	0	90.000	0	800.000	1.800.000
	190.000			150.000		130.000 2.600.000					
340.000							2.730	.000			
	92.000	12	30.000			39.000	1 100		1.160.00	0	
	0 0 50.000 0 0 0	Plan. GA 0 0 0 50.000 50.000 0 0 0 0 0 0 50.000 50.000 190.000	Plan. GA Bau 0 0 0 0 50.000 50.000 90.000 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 50.000 50.000 90.000 190.000 190.000 92.000	Plan. GA Bau Plan. 0 0 0 0 0 0 0 150.000 50.000 50.000 90.000 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 50.000 50.000 90.000 150.000 190.000	Plan. GA Bau Plan. GA 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 150.000 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 50.000 50.000 90.000 150.000 0 340.000 30.000 30.000 30.000	Plan. GA Bau Plan. GA Bau 0 0 0 0 0 0 0 0	Plan. GA Bau Plan. GA Bau Plan. 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Plan. GA Bau Plan. GA Bau Plan. GA 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Plan. GA Bau Plan. GA Bau Plan. GA Bau 0	Plan. GA Bau Plan. GA Bau Plan. GA Bau Plan. 0 </td <td>Plan. GA Bau Plan. GA Bau Plan. GA 0</td>	Plan. GA Bau Plan. GA Bau Plan. GA 0

Gesamter städtischer Finanzbedarf (BWV + WLV):

Jahr 2009:	Jahr 2010:
1.674.000	3.038.000

Stand: 13.9.2009 A10/5 - Grünraum und Gewässer

Planung- / Bauprogramm Hochwasserschutz

2009 - 2013

Finanzierungsübersicht

Zuständigkeitsbereich Bundeswasserbauverwaltung (BWV)

<u>Annahme Förderschlüssel:</u> Linearausbau: 35% Bund, 35% Land und 30% Stadt (für Planungs-, Grund- und Baukosten)

Rückhaltebecken: mittlerer Finanzierungsschlüssel von 45% Bund, 45% Land und 10% Stadt (für Planungs-, Grund- und Baukosten)

	2011							2012					
		Linear			RHB			Linear			RHB		
	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	
Projekt:													
SCHÖCKELBACH	0	1.300.000	650.000	0	750.000	1.500.000	0	0	750.000	0	0	0	
ANDRITZBACH	0	250.000	600.000	0	0	0	0	0	200.000	0	0	0	
PETERSBACH	0	0	1.000.000	70.000	0	1.000.000	0	0	1.000.000	0	0	500.000	
EINÖDBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
MARIATROSTERBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
STUFENBACH	0	0	0	0	0	200.000	0	350.000	500.000	0	0	0	
GABRIACHBACH	0	0	0	0	0	0	0	400.000	600.000	0	0	0	
BRÜNDLBACH	0	0	0	0	0	700.000	0	0	0	0	0	0	
MESSENDORFERBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	600.000	600.000	
THALERBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
LEONHARDBACH	0	350.000	600.000	0	0	0	0	0	600.000	0	0	0	
STIFTINGBACH	0	0	0	70.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
RAGNITZBACH	0	0	0	70.000	0	0	0	0	0	0	350.000	0	
Summe 1	0	1.900.000	2.850.000	210.000	750.000	3.400.000	0	750.000	3.650.000	0	950.000	1.100.000	
Summe 2		4.750.000			4.360.000			4.400.000			2.050.000		
Jahressumme	9.110.000			6.450.000									
Finanzierungsanteil		1.425.000			436.000		1.320.000 205.000						
Stadt Graz		•	1.861.	1.861.000			1.525.000						

Zuständigkeit Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)

Annahme Förderschlüssel:

Linearausbau: 55% Bund, 15% Land und 30% Stadt (für Planungs- und Baukosten). Keine Förderung für die Grundaufbringung! Rückhaltebecken: 62% Bund, 18% Land und 20% Stadt (für Planungs- und Baukosten). Keine Förderung für die Grundaufbringung!

	2011					2012						
	Linear			RHB			Linear			RHB		
	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau
Projekt:												
EINÖDBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ANDRITZBACH	0	0	0	0	0	1.500.000	0	0	0	0	0	0
RETTENBACH	0	250.000	200.000	60.000	0	0	0	0	150.000	0	200.000	350.000
JOSEFBACH	0	150.000	100.000	50.000	0	0	0	0	100.000	0	200.000	500.000
RAGNITZBACH	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	300.000	700.000
THÖRLBACH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0
ANKENBACH (Stiftingb.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0
Summe 1	0	400.000	300.000	160.000	0	1.500.000	0	0	250.000	100.000	700.000	1.550.000
Summe 2		700.000		1.660.000			250.000 2.350.000					
Jahressumme	2.360.000					2.600	.000					
Finanzierungsanteil		490.000			332.000		75.000 1.030.000)
Stadt Graz		822.000			1.105.000							

Gesamter städtischer Finanzbedarf (BWV + WLV):

Jahr 2011:	Jahr 2012:
2.683.000	2.630.000

Stand: 13.9.2009 A10/5 - Grünraum und Gewässer

Planung- / Bauprogramm Hochwasserschutz

2009 - 2013

Finanzierungsübersicht

Zuständigkeitsbereich Bundeswasserbauverwaltung (BWV)

<u>Annahme Förderschlüssel:</u>
Linearausbau: 35% Bund, 35% Land und 30% Stadt (für Planungs-, Grund- und Baukosten)

Rückhaltebecken: mittlerer Finanzierungsschlüssel von 45% Bund, 45% Land und 10% Stadt (für Planungs-, Grund- und Baukosten)

	2013							
		Linear		RHB				
	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau		
Projekt:								
SCHÖCKELBACH	0	0	750.000	0	0	500.000		
ANDRITZBACH	0	0	0	0	0	0		
PETERSBACH	0	0	0	0	200.000	500.000		
EINÖDBACH	0	0	0	0	0	0		
MARIATROSTERBACH	0	0	0	0	0	0		
STUFENBACH	0	0	0	0	0	0		
GABRIACHBACH	0	0	500.000	0	0	0		
BRÜNDLBACH	0	0	0	0	0	0		
MESSENDORFERBACH	0	0	0	0	0	0		
THALERBACH	0	600.000	1.000.000	40.000	0	0		
LEONHARDBACH	0	0	0	0	0	0		
STIFTINGBACH	0	0	0	0	1.000.000	700.000		
RAGNITZBACH	0	0	0	0	0	600.000		
Summe 1	0	600.000	2.250.000	40.000	1.200.000	2.300.000		
Summe 2		2.850.000			3.540.000			
Jahressumme	6.390.000							
Finanzierungsanteil		855.000			354.000			
Stadt Graz	1.209.000							

Zuständigkeit Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)

Annahme Förderschlüssel:

Linearausbau: 55% Bund, 15% Land und 30% Stadt (für Planungs- und Baukosten). Keine Förderung für die Grundaufbringung! Rückhaltebecken: 62% Bund, 18% Land und 20% Stadt (für Planungs- und Baukosten). Keine Förderung für die Grundaufbringung!

	2013								
		Linear		RHB					
	Plan.	GA	Bau	Plan.	GA	Bau			
Projekt:									
EINÖDBACH	0	0	0	0	0	0			
ANDRITZBACH	0	0	0	0	0	0			
RETTENBACH	0	0	0	0	0	350.000			
JOSEFBACH	0	0	0	0	0	500.000			
RAGNITZBACH	0	0	0	0	0	600.000			
THÖRLBACH	0	0	0	0	300.000	300.000			
ANKENBACH (Stiftingb.)	0	0	0	0	200.000	0			
Summe 1	0	0	0	0	500.000	1.750.000			
Summe 2		0		2.250.000					
Jahressumme			2.250	000					
Finanzierungsanteil		0		850.000					
Stadt Graz			•						

Gesamter städtischer Finanzbedarf (BWV + WLV):

Jahr 2013:		
	2.059.000	

Stand: 13.9.2009 A10/5 - Grünraum und Gewässer